

according to Regulation (EG) No. 1907/2006

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Angaben zum Produkt

Handelsname:

VAICO VA-DOT 4

VAICO Nr.:

V60-0242, V60-0074, V60-0075, V60-0111

1.2. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.2.1. Hersteller/Lieferant

VIEROL AG | Karlstraße 19 | 26123 Oldenburg | Germany

Telefon +49 441 - 210 20-0 | Telefax +49 441 - 210 20-111

1.2.2. Auskunftgebender Bereich:

VIEROL AG | Karlstraße 19 | 26123 Oldenburg | Germany

Telefon +49 441 - 210 20-0 | Telefax +49 441 - 210 20-111

1.3. Notfallauskunft:

Notrufnummer: 0049 (0)551/ 19240 – Gift-Informationszentrum Nord (Göttingen)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

EU-Richtlinie 1999/45/EG („Zubereitungsrichtlinie“)

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstuftungspflichtig.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Mögliche Gefahren:

Keine besonderen Gefahren bekannt.

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sonstige Gefahren (GHS):

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.



3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Chemische Charakterisierung

Gemisch auf Basis: Polyglykol, Glykoether, Inhibitoren, Glykoetherborat

3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

3.2.1. Triethylenglykol-monobutylether

Gehalt (W/W):	< 4 %	Augenschäd.: Kat. 1
CAS-Nummer:	143-22-6	H318
EG-Nummer:	205-592-6	
INDEX-Nummer:	603-183-00-0	

3.2.2. Diethylenglykolmonomethylether

Gehalt (W/W):	< 2 %	Repr.: Kat. 2 (ungeborenes Kind)
CAS-Nummer:	111-77-3	H361d
EG-Nummer:	203-906-6	
REACH Registriernummer:	01-2119475100-52	
INDEX-Nummer:	603-107-00-6	

3.2.3. 1,1'-Iminodipropan-2-ol

Gehalt (W/W):	< 2 %	Augenschäd.: Kat. 2
CAS-Nummer:	110-97-4 H319	
EG-Nummer:	203-820-9	
REACH Registriernummer:	01-2119475444-34	
INDEX-Nummer:	603-083-00-7	

3.3. Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

3.3.1. Triethylenglykol-monobutylether

Gehalt (W/W):	< 4 %
CAS-Nummer:	143-22-6
EG-Nummer:	205-592-6
INDEX-Nummer:	603-183-00-0
Gefahrensymbol(e):	Xi
R-Sätze:	41

3.3.2. Diethylenglykolmonomethylether

Gehalt (W/W):	< 2 %	
CAS-Nummer:	111-77-3	
EG-Nummer:	203-906-6	
REACH Registriernummer:	01-2119475100-52	
INDEX-Nummer:	603-107-00-6	
Gefahrensymbol(e):	Xn	
R-Sätze:	63	
Kategorie 3:	Stoffe, die wegen möglicher fruchtschädigender (entwicklungsschädigender) Wirkungen beim Menschen zu Besorgnis Anlass geben oder Stoffe, die wegen möglicher Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit (Fruchtbarkeit) des Menschen zu Besorgnis Anlass geben.	

3.3.3. 1,1'-Iminodipropan-2-ol

Gehalt (W/W):	< 2 %
CAS-Nummer:	110-97-4
EG-Nummer:	203-820-9
REACH Registriernummer:	01-2119475444-34
INDEX-Nummer:	603-083-00-7
Gefahrensymbol(e):	Xi
R-Sätze:	36

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole, R-Sätze und HSätze in Kapitel 16 aufgeführt.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

4.1.1. Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, Arzthilfe.

4.1.2. Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

4.1.3. Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

4.1.4. Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

4.2.1. Symptome:

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben., Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

4.3.1. Behandlung:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.2.1. gesundheitsschädliche Dämpfe

5.2.2. Entwicklung von Rauch/Nebel. Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1. Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.3.2. Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Persönliche Schutzkleidung verwenden. Atemschutz erforderlich.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen**
Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
- 6.3.1. Für große Mengen:
Produkt abpumpen.
- 6.3.2. Bei Resten:
Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte**
Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Zutritt von Luft/Sauerstoff verhindern (Peroxidbildung).
- 7.1.1. Brand- und Explosionsschutz:
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen und trocken halten; an einem kühlen Ort aufbewahren.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen**
Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

8.1.2. 111-77-3: Diethylglykolmonomethylether
AGW 50 mg/m³ ; 10 ppm (TRGS 900 (DE))

Wenn der AGW- und BGW-Wert eingehalten werden, ist kein Risiko für die Fruchtschädigung zu befürchten (s. Nummer 2.7).
Hauteffekt (TRGS 900 (DE))
Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.1.1. Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

8.2.1.2. Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374)

Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

8.2.1.3. Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.



9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1. Physikalisch-chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	Gelb
Geruch:	produktspezifisch

9.2. Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert:	7 - 8,5 (FMVSS 116, S 6.4)
Erstarrungstemperatur:	< -50 °C	(DIN ISO 3016)
Siedepunkt:	265 °C	(ASTM D1120)
Flammpunkt:	135,5 °C	(DIN EN 22719; ISO 2719)
Zündtemperatur:	> 200 °C	(DIN EN 14522)
Dampfdruck:	1 mbar (20 °C) 1 mbar (50 °C)	
Dichte:	ca. 1,06 g/cm ³ (15 °C)	(DIN ISO 51757)
Wasserlöslichkeit:	löslich	
Löslichkeit (qualitativ)		
Lösemittel:	polare Lösemittel löslich	
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich	

9.3. Sonstige Angaben

Unbekannt.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Metallkorrosion: Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Peroxide: 0 %

Das Produkt enthält keine Peroxide.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

starke Oxidationsmittel, Luftfeuchtigkeit

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Akute Toxizität

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 2.000 mg/kg

11.1.2. Reizwirkung

11.1.2.1. Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen:

Nicht reizend.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen:

Nicht reizend.

11.1.3. Sonstige Hinweise zur Toxizität

Frauen im gebärfähigen Alter sollten den Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Fischtoxizität:

LC50 (96 h) > 100 mg/l, *Leuciscus idus*

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination:

> 70 % DOC-Abnahme (28 d) (OECD 302B; ISO 9888; 88/302/EWG, Teil C) Aus dem Wasser gut eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden (und andere Kompartimente wenn verfügbar)

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.5.1. Angaben zu: Diethylenglykolmonomethylether

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.5.2. Angaben zu: 1,1'-Iminodipropan-2-ol

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Erfüllt nicht die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch). Selbsteinstufung Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ). Selbsteinstufung

12.6. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

13.1.1. Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. Landtransport

ADR Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
RID Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Binnenschifftransport

ADN Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.3. Seeschifftransport

IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.4. Lufttransport

IATA/ICAO Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Aufgrund der Registrierfristen Stoffsicherheitsbeurteilung noch nicht durchgeführt

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole, Gefahrensätze und R-Sätze falls in Kapitel 3 unter ‚Gefährliche Inhaltsstoffe‘ genannt:

Xi Reizend.
Xn Gesundheitsschädlich.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
36 Reizt die Augen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.